



Sozialdemokratische Partei
Köniz

V 2631

Motion SP-Fraktion

«Bezahlbarer Zugang zur Badeanlage Weiermatt»

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. die Eintritts- und Abonnementspreise der Badeanlage Weiermatt spürbar zu senken, wobei die ordentlichen Tarife um mindestens 20% zu reduzieren sind.
2. die Vergünstigungen für Inhaberinnen und Inhaber der KulturLegi auf die 10er-Abonnemente auszudehnen.
3. die bestehenden Vergünstigungen der Badeanlage Weiermatt auf der Website und in Informationsmaterialien transparent und gut sichtbar zu kommunizieren.

Begründung

Die Badeanlage Weiermatt ist eine zentrale öffentliche Infrastruktur der Gemeinde Köniz. Sie dient nicht nur der Freizeitgestaltung, sondern fördert Gesundheit, Bewegung und soziale Begegnungen. Insbesondere für Kinder und Jugendliche stellt sie während der Sommermonate einen niederschweligen Ort für Sport, Erholung und gemeinschaftliche Aktivitäten dar.

Der Sommer 2026 hat eindrücklich gezeigt, dass längere Hitzeperioden und hohe Temperaturen zunehmend zur Realität werden. Der Zugang zu öffentlichen Badeanlagen gewinnt deshalb nicht nur als Freizeitangebot, sondern auch aus gesundheitlicher Sicht an Bedeutung. Eine familienfreundliche Gemeinde soll dafür sorgen, dass möglichst alle Einwohnerinnen und Einwohner dieses Angebot nutzen können.

Die Eintrittspreise der Badeanlage Weiermatt gehören im regionalen Vergleich zu den höchsten. Für Familien und Personen mit kleinem Budget können bereits wenige Freibadbesuche eine spürbare finanzielle Belastung darstellen.

Die Gemeinde kennt bereits verschiedene soziale Vergünstigungen. So erhalten Inhaberinnen und Inhaber der KulturLegi beim Einzeleintritt sowie beim Saisonabonnement einen reduzierten Tarif. Beim 10er-Abonnement besteht diese Vergünstigung jedoch nicht, obwohl gerade dieses Angebot für Personen geeignet ist, die sich kein Saisonabonnement leisten können oder das Freibad nur gelegentlich besuchen. Diese Ungleichbehandlung ist nicht nachvollziehbar.

Ebenso wichtig ist eine verständliche Kommunikation. Teilweise wissen anspruchsberechtigte Personen nicht, dass sie von Vergünstigungen profitieren könnten. Eine gut sichtbare Information auf der Website und in sämtlichen Informationsunterlagen kann dazu beitragen, dass bestehende Angebote tatsächlich genutzt werden.

S. Kohler

7. August 2026, Brigitte Rohrbach

1. Henner h. Moell, M. Fazio, Janka Hamann
2. Ginter Klau-Mente, H. R., J. Hoffmann
3. Aden D. R. K.
Wiv A. Sauer C. Müller

WV A

Gass C. müel